

## Samtgemeinde Fintel

### BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbeflächen Stemmer Berg, Lauenbrück“

Für eine Fläche in Lauenbrück ist am 30.08.2023 vom Samtgemeindeausschuss die Aufstellung der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen worden. Ebenso sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgesehen.

Durch die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für eine weitere gewerbliche Entwicklung in der Gemeinde Lauenbrück geschaffen werden.

Die Lage des Planänderungsgebietes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Landesvermessung Niedersachsen; © 2023

Der Vorentwurf der o.g. Bauleitplanung kann in der Zeit vom

**23.10.2023 bis einschließlich 24.11.2023**

Im Internet unter

<https://www.sgfintel.de/sgfintel/die-samtgemeinde/buergerbeteiligung/bauleitplanung>

eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen im Rathaus Lauenbrück, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf können während der o.g. Frist bei der Samtgemeinde Fintel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Lauenbrück, den 11.10.2023

gez. Maier

.....  
Samtgemeinde Fintel  
Der Samtgemeindebürgermeister

Ausgehängt am: .....

Abgenommen am: .....